

## **Informationen zur Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher in Teilzeit**

### **Ziel der Ausbildung**

Ausbildung soll Erzieherinnen und Erzieher befähigen,

- im sozialpädagogischen Bereich die Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und sie auf ihre Aufgaben als mündige Bürger in der Gesellschaft vorzubereiten.
- die für sozialpädagogisches Handeln grundlegenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erwerben. Hierzu gehören auch die notwendigen Kenntnisse über die gesetzlichen und institutionellen Bedingungen der Berufsarbeit.
- sich auf Veränderungen im Sozialpädagogischen Bereich einzustellen und an der Entwicklung von Erziehungskonzepten mitzuarbeiten.
- für die Arbeit im Erzieherteam und auf die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und allen an den Erziehungsprozessen beteiligten Personen, Gruppen, Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Verwaltungsstellen vorbereitet zu werden.

### **Ausbildungsverlauf**

Ausbildungsbeginn ist nach den Berliner Sommerferien.

Die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher entsprechend der Sozialpädagogikverordnung (SozpädVO vom 13.06.2016) geregelt. Daraus ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

- Die berufsbegleitende Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik dauert drei Jahre (sechs Semester) und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- Unterrichtet wird in kompetenzorientierten Lernfeldern.

### **Kosten der Ausbildung**

Es besteht ein Anspruch auf eine Monatskarte für Auszubildende zum jeweils geltenden Tarif der Berliner Verkehrsbetriebe.

### **Aufnahmevoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer die *Fachhochschulreife des Fachbereichs Sozialwesen oder Fachhochschulreife anderer Fachrichtungen* oder die *allgemeine Hochschulreife* erworben hat.

Wer mindestens den *mittleren Schulabschluss* erworben hat, wird in die Fachschule aufgenommen, wenn er:

- den erfolgreichen Abschluss einer *zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung* oder einer *nicht einschlägigen zweijährigen Berufsausbildung* mit Kammerprüfung nachweist.
- eine mindestens *dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit*- dazu zählen hauptberufliche Tätigkeiten im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich-, den erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige nichteinschlägige Berufstätigkeit nachweist.

Auf die Berufstätigkeit angerechnet werden: das freiwillige soziale Jahr, Bundesfreiwilligendienst und mit max. einem Jahr die selbstständige Führung eines Haushalts mit Kindern oder pflegebedürftigen Personen.

Darüber hinaus muss eine Eignung im Sinne des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz vorliegen.

Es muss mindestens die Hälfte der ortüblichen wöchentlichen Arbeitszeit in einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit ausgeübt werden. Diese ist im Arbeitsvertrag mit einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung gekennzeichnet (mindestens 19,5 Wochenstunden).

Ausländische Bewerber\*innen müssen die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen, sich in Wort und Schrift äußern und die praktische Ausbildung bewältigen können. Ausländische Bewerber\*innen müssen nachweisen, dass sie sich berechtigt im Land Berlin aufhalten.

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nach 30a BZRG zur Vorlage bei einer Behörde) vorzulegen.

## Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte schriftlich im üblichen DIN-4-Format und ohne Klarsichthüllen, Hefter oder Bewerbungsmappen bei uns ein.

- *Bewerbungsschreiben mit Motivation*
- tabellarischer und lückenloser *Lebenslauf* mit Datum und Unterschrift
- Personaldokument
- zwei *Passfotos* neueren Datums (Name und Geburtsdatum auf die Rückseite)
- *beglaubigte Kopien von Abgangs- oder Abschlusszeugnissen*
- Nachweis über eine *abgeschlossene Lehre o. Ausbildung* (Facharbeiterbrief, Gesellenbrief etc.)
- Ausländische Zeugnisse und Zeugnisse mit nicht eindeutig feststellbarem Schulabschluss müssen zur Überprüfung und Anerkennung der Schulbildung durch das Land Berlin bei der Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin (U- und S-Bhf. Alexanderplatz), Tel. 90277-5232 vorgelegt werden.
- Nachweis über *Studienzeiten*
- Zeugnisse oder Bescheinigungen über *regelmäßige Beschäftigungszeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit*, die Ihre Arbeitskraft mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beansprucht hat.
- *Arbeitsvertrag* mit einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung über erzieherische Tätigkeiten (mindestens 19,5 Wochenstunden) / kann nach Platzzusage nachgereicht werden